



## **Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Financial Consulting**

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-  
Masterstudiengänge)

Die Hochschulleitung,  
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge,  
beschliesst:

## **1. Geltung**

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungsmasterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Financial Consulting der School of Management and Law an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

## **2. Kosten**

Die Kosten für den Masterstudiengang in Financial Consulting werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## **3. Zulassung**

### **3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Studiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Diese sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.

### **3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss ,**

Die Zulassung zum Studiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Diese sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten. Dieser Nachweis muss spätestens vor Beginn der Masterarbeit erbracht sein.

### **3.3 Zulassungsgespräch**

Die Studienleitung behält sich vor, Referenzen einzuholen sowie die interessierten Personen zu einem Zulassungsgespräch einzuladen.

### **3.4 Entscheid über die Zulassung**

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

#### **4. Dauer und Art des Studiums**

Das Studium umfasst 60 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium geführt.

Das berufsbegleitende Studium wird modular in Form von vier CAS (Certificate of Advanced Studies) plus Masterarbeit absolviert und dauert in der Regel mindestens 2 Jahre.

Die Dauer des Studiums kann individuell gestaltet werden. Spätestens fünf Jahre nach Abschluss des ersten CAS müssen sämtliche CAS abgeschlossen und die Masterarbeit angenommen sein. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

Abhängig von der Nachfrage werden die einzelnen CAS in der Regel alle ein bis zwei Jahre durchgeführt. Können aufgrund mangelnder Nachfrage einzelne CAS nicht durchgeführt werden, müssen die Teilnehmenden des MAS auf die nächste Durchführung des CAS warten.

#### **5. Gleichzeitige Anmeldung auf MAS und dazugehörigen CAS**

Sind Studierende sowohl auf einen Weiterbildungs-Masterstudiengang wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen CAS angemeldet, so gelten für die einzelnen CAS die Studienordnungen der betreffenden CAS. Dies betrifft insbesondere die Bestehensvoraussetzungen, die Expertinnen und Experten und das Erzielen einer neuen Modulbewertung.

#### **6. Anrechnung von Vorkenntnissen**

Die Studienleiterin oder der Studienleiter entscheidet über die Dispensierung und Anrechnung von Leistungen.

Eine Anrechnung beruflicher Tätigkeiten, beruflicher Erfahrung, Führungsfunktionen usw. ist nicht möglich.

Vorleistungen können während 10 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet werden. Ein substantieller Teil des Workloads (mindestens 50%) ist im Studienprogramm MAS Financial Consulting zu absolvieren. Die Masterarbeit/Abschlussarbeit muss zwingend im Studienprogramm MAS Financial Consulting verfasst werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

**7. Modulplan und Modulbewertung****CAS Finance (12 Credits)**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modultyp</b>	<b>Modul- bewertung</b>	<b>Anzahl Credits</b>
Core Finance	Pflichtmodul	Note	6
Applied Finance	Pflichtmodul	Note	6

**CAS Swiss Legal Aspects of Financial Planning (12 Credits)**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modultyp</b>	<b>Modul- bewertung</b>	<b>Anzahl Credits</b>
Core Legal	Pflichtmodul	Note	6
Advanced Legal	Pflichtmodul	Note	6

**CAS Swiss Social Security, Insurance & Financial Planning (12 Credits)**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modultyp</b>	<b>Modul- bewertung</b>	<b>Anzahl Credits</b>
Core Financial Planning	Pflichtmodul	Note	6
Advanced Financial Planning	Pflichtmodul	Note	6

**CAS Wealth Management (12 Credits)**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modultyp</b>	<b>Modul- bewertung</b>	<b>Anzahl Credits</b>
Core Wealth Management	Pflichtmodul	Note	6
Advanced Wealth Management	Pflichtmodul	Note	6

**Masterarbeit**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modultyp</b>	<b>Modul- bewertung</b>	<b>Anzahl Credits</b>
Masterarbeit	Pflichtmodul	Note	12

## 8. Benotung

Die Bewertung der mittels Noten bewerteten Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

## 9. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Für Module, die nicht Bestandteil eines CAS sind, gelten folgende Bestimmungen:

- Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist bei Arbeiten eine Nachbesserung möglich.
- Nachgebesserte Arbeiten können höchstens die Note 4 erreichen.
- Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 oder bei Nicht-Bestehen der Nachbesserung ist das Modul zu wiederholen. Bei Wiederholung eines Moduls ist eine Nachbesserung der einzelnen Leistungsnachweise gemäss den vorstehenden Bestimmungen abermals möglich.
- Nicht bestandene Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.
- Die Nachbesserung sowie die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

## 10. Präsenzpflcht

Für Module, die nicht Bestandteil eines CAS sind, gelten folgende Bestimmungen:

- Die Studierenden müssen den Kontaktunterricht pro Modul (virtuell sowie vor Ort) zu mindestens 80% besucht haben. Bei gewissen Modulen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100% verlangen, was in der Modulbeschreibung ersichtlich ist. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 19 der Rahmenstudienordnung begründbar) anerkannt.
- In begründeten Ausnahmefällen können höhere Absenzzzeiten durch alternative Leistungen kompensiert werden. Über die Modalitäten entscheidet die Studienleitung.

## 11. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

## 12. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichentscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten.

Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtagsentscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

### **13. Masterarbeit**

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn alle vorhergehenden Module erfolgreich absolviert wurden.

Weitere Details sind in der Modulbeschreibung und im Leitfaden zur Masterarbeit ersichtlich.

### **14. Studienabschluss**

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzplicht erfüllt ist, alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 Credits erworben wurden.

### **15. Abschlussbewertung**

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem mittels Credits gewichteten arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

### **16. Diplom**

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Master of Advanced Studies ZHAW in Financial Consulting‘ verliehen.

### **17. Schlussbestimmung**

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 01. Mai 2022 in Kraft und ersetzt die bisherige Studienordnung vom 2. September 2020.

### **18. Übergangsbestimmungen vom 2. September 2020**

Studierende, welche ihr Studium unter einer vorherigen Studienordnung aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung vom 2. September 2020.

## 19. Erlassinformationen

### 19.1 Metadaten Erlass

Erlassverantwortliche/r	Leiter/in Stabsbereich Strategie, Qualität & Projekte
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsart	Public

### 19.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	06.07.2010	HSL	06.07.2010	Originalversion
2.0.0	12.06.2012	HSL	01.09.2012	Reengineering
3.0.0	09.01.2013	HSL	09.01.2013	Reengineering
3.0.1	-	-	-	28.05.2014: Überarbeitung für GPM
3.1.0	-	-	03.11.2014	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung des HFKG: Im Abschnitt 14 „Diplom“ wurde der Begriff „eidgenössisch geschützter“ - Titel gestrichen.
3.2.0	-	-	07.11.2014	Korrektur ECTS Credits
3.3.0	-	-	10.06.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert. Im Abschnitt 8 „Präsenz“ wurde der Artikel der RSO angepasst.
3.4.0	10.07.2017	HSL	01.09.2017	Redaktionelle Anpassungen, Anpassung der zwei Modulbezeichnungen des CAS Wealth Management: Core Wealth Management (ehem. Wealth Management Instruments) und Advanced Wealth Management (ehem. Regulation of Wealth Management), Aufhebung der vorgegebenen Reihenfolge der CAS.
3.4.1	05.12.2018	HSL	01.01.2019	Redaktionelle Anpassung Ziff. 5, 07.12.2018
3.5.0	02.09.2020	Rektor	02.09.2020	Anpassungen und Aktualisierungen Ziff. 3 (Ter.A und Ter. B) und Anpassung ins barrierefreie Format
3.6.0	30.03.2022	Rektor	01.05.2022	Anpassung Struktur und Untertitel Ziff. 3 sowie Präzisierung der Zulassungsbedingungen für Personen mit und ohne Hochschulabschluss
3.6.1	-	-	-	Dateiname angepasst (ehem. Z-SO-W Studienordnung MAS Financial Consulting), 2.9.2022
3.6.2	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben. Redaktionelle Anpassungen auf aktuelle Formulierungsstandards gemäss Vorlage MAS.